

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/262/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfassung			

### Kostenfreies letztes Kindergartenjahr (Ü3) - Antrag der FDP-Fraktion

#### I. Beschlussantrag

Das letzte Kindergartenjahr wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 (September 2020) kostenfrei angeboten. Dies gilt zunächst für das Regelangebot.

#### II. Begründung

Die FDP-Fraktion hat mit Antrag vom 13.09.2019 beantragt, dass das letzte Kindergartenjahr ab Januar 2020 kostenfrei sein soll. Der Hauptausschuss vom 02.12.2019 empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:8 Stimmen, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei anzubieten, mit der Ergänzung, dass die Befreiung das Regelangebot (RG30 / VÖ30) betrifft. Für weitergehende Betreuungsbausteine muss ein Aufpreis bezahlt werden. Die Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft haben seit vielen Jahren eine einheitliche Gebührenstruktur. Daher werden Änderungen an den Gebühren, die in der Benutzungssatzung für die städtischen Kindergärten festgelegt sind, für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, unabhängig vom Träger, übertragen. Der Gebührenaussfall für ein stadtweites kostenloses letztes Kindergartenjahr im Rahmen des Regelangebots (RG30 / VÖ30) beläuft sich auf etwa 275.000 €.

Zur Umsetzung der Einführung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres muss eine Satzungsänderung für die „Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen“ auf den Weg gebracht werden. Dazu muss die Änderung der Gebührenstruktur zunächst mit den freien Trägern abgestimmt werden. Anschließend erfordert die Satzungsänderung aufgrund der vorgeschriebenen Meldung an das Regierungspräsidium und einer gesetzlich festgelegten Wider-

spruchsfrist eine Vorlaufzeit. Die neue Gebührenstruktur könnte daher frühestens zum 01. April 2020 in Kraft treten. Gleichzeitig erwartet die Verwaltung im Frühjahr 2020 die nächste Änderung der Landesrichtsätze, so dass die Satzung ohnehin zum neuen Kindergartenjahr (Beschluss im April/Mai, Inkrafttreten der Gebührenänderung September 2020) geändert werden muss. Der Verwaltungsaufwand für zwei Satzungsänderungen innerhalb weniger Monate ist enorm. Abgesehen von der Erstellung zweier Vorlagen, müssen alle Kinder, auf die die Änderung zutrifft, jeweils neu veranlagt werden, die Eltern müssen schriftlich informiert werden, etc.. Aus Verwaltungssicht wäre es sinnvoll, alle Satzungsänderungen in einer Vorlage zum neuen Kindergartenjahr zu beschließen, so dass die Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr – bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderats – zum neuen Kindergartenjahr 2020/2021 wirksam werden könnte.

Fürgut